

**„Schutz älterer Menschen vor betrügerischen
Kaffeefahrten“**

von

Detlef Heyer

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Detlef Heyer: Schutz älterer Menschen vor betrügerischen Kaffeefahrten, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2013, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2313



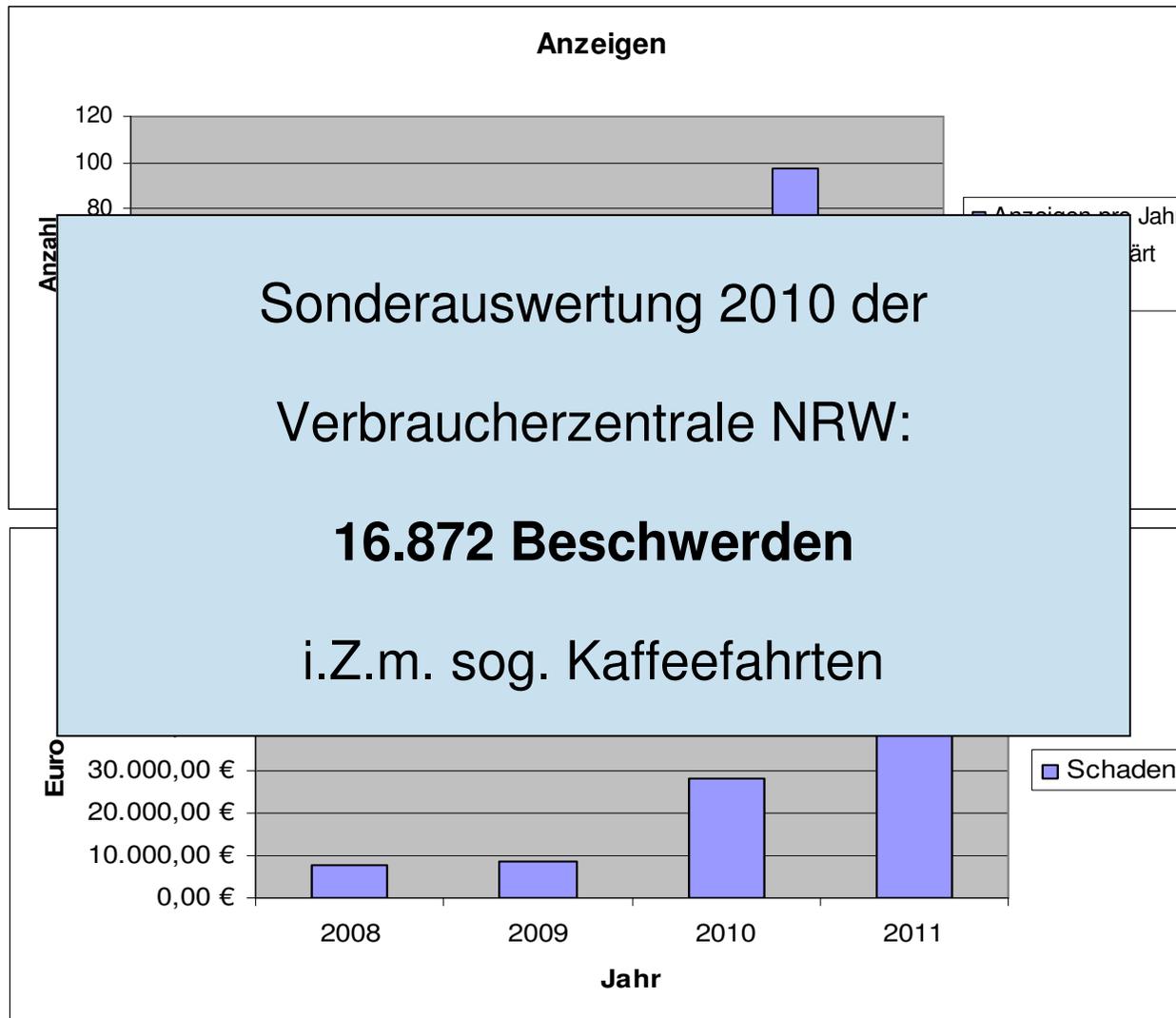
POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

rechtsstaatlich • bürgerorientiert • professionell



Schutz älterer Menschen vor betrügerischen Kaffeefahrten
Information – Vernetzung – Impulse

Polizeiliche Datenlage „Kaffeefahrten“ 2008 bis 2011“



- jährlich rund 5 Mio. Teilnehmer in täglich ca. 400 Veranstaltungen
- durchschnittlicher Umsatz pro Kopf von mehr als 50,- EUR
- Kommunikationsbedarf von Seniorinnen und Senioren wird missbraucht
- Fahrten finden i. d. R. wochentags, während der üblichen Arbeitszeiten statt
- zuvor versprochene Geschenke oder Gewinne werden nicht ausgehändigt

„....die reichhaltige und schmackhafte Mahlzeit vor Ort sollten Sie sich auf jeden Fall mitnehmen..!“

„....unter den Teilnehmern werden vier Wäschetrockner verlost..!“

„....jeder Teilnehmer erhält ein mehrteiliges Essservice..!“

Tarnen – Täuschen – Abkassieren



- drastisch überzogene Verkaufspreise
- weit abgelegene Lokale, fern der gewohnten Umgebung
- Verkaufsveranstaltungen dauern bis zu 6 Stunden
- Druck und Drohungen zur Umsatzsteigerung sind keine Seltenheit
- Verlassen des Saales wird verboten bzw. verhindert
- Mitnahme bei der Rückfahrt wird vom Kauf abhängig gemacht

Originäre Zuständigkeit der Gewerbe-/Ordnungsämter

Verstöße gegen das/die ...

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Gewerbeordnung (GewO)

Heilmittelwerbegesetz (HWG)

Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)



Gewerbe-/Ordnungsamt

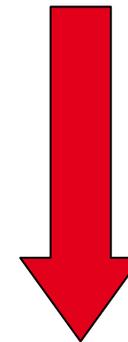
Straftaten

Freiheitsberaubung

Nötigung/Erpressung

Betrug

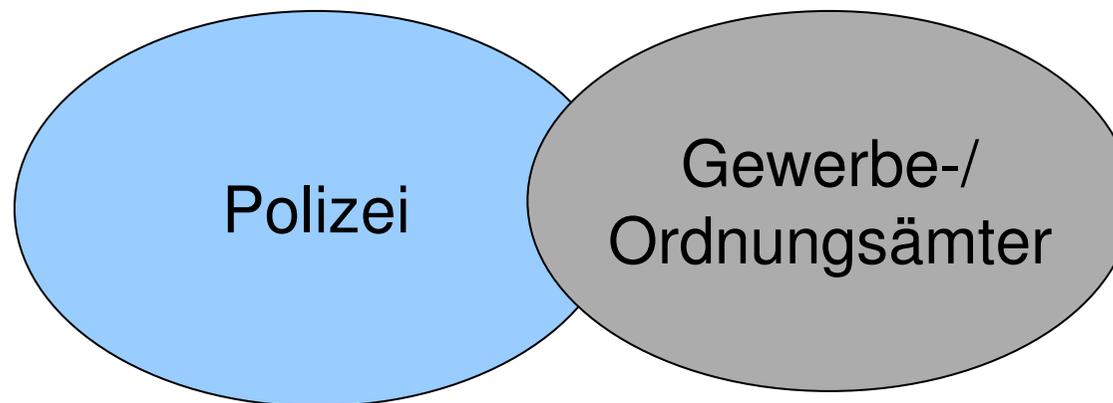
Urkundenfälschung



Polizei

Überprüfung von Veranstaltern und Veranstaltungen

Gemeinsam erfolgreich einschreiten!!!



Überprüfung von Veranstaltern und Veranstaltungen

Veranstalter und dessen Vertreter

Anmeldepflicht für nicht stehende Gewerbe (§ 56a I GewO)

Reisegewerbekarte (§ 60c II GewO)

Gaststättenbetreiber

als Mitveranstalter zur Überwachung der Anmeldung nach § 56a GewO verpflichtet;
Beteiligter i.S.d. § 14 OWiG

Busunternehmer und Busfahrer

Pflicht zum Rücktransport nach § 48 I PBefG

Ziele

1. Die Bürgerinnen und Bürger sind über das Phänomen „Betrügerische Kaffeefahrten“ informiert, kennen Verhaltenshinweise und Beratungsangebote.
2. Polizeibeamtinnen und -beamte der Prävention und des Wachdienstes sind über das Phänomen „Betrügerische Kaffeefahrten“ und die wesentlichen Handlungsoptionen informiert.
3. Polizeibeamtinnen und -beamte der Kriminalitätsauswertung sind über das Phänomen „Betrügerische Kaffeefahrten“, die aktuelle polizeiliche Datenlage und Erhebungen anderer Stellen informiert.
4. Polizeibeamtinnen und -beamte der Kriminalitätssachbearbeitung sind über das Phänomen „Betrügerische Kaffeefahrten“, die einschlägigen Normen, Zuständigkeiten und mögliche Maßnahmen informiert.

Prävention

- Aufklärung über das Phänomen und Verhaltenshinweise für Bürger
- Presse-/Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation mit VZ NRW
- Kooperation mit Verbänden etc.
- Kooperation und Informationsaustausch mit den Gewerbe-/Ordnungsämtern
- Fachtagung LKA NRW und VZ NRW mit Gewerbe-/Ordnungsämtern am 26.11.2012
- Weitergabe der Inhalte an alle Landeskriminalämter

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen



Präventionstipp für Bürgerinnen und Bürger Thema: Betrügerische „Kaffeefahrten“

Teure Tour vermessen – Tipps für Trips zu Verkaufsveranstaltungen

Preiswerte Tagesausflüge sind vor allem bei Seniorinnen und Senioren sehr beliebt. Viele Unternehmenslustige nehmen bei den Bustouren in Kauf, dass eine Verkaufsveranstaltung gleich mit auf dem Programm steht. Doch Vorsicht: Oft steht bei der günstigen Tagesfahrt nicht das Vergnügen der Teilnehmer, sondern das Geschäft der Anbieter im Mittelpunkt! Veranstalter von Werbefahrten locken in Zeitungsinsereaten und Postwurfsendungen mit einem niedrigen Teilnahmepreis, versprechen Gewinne, Geschenke, ein leckeres Mittagessen und bei der Verkaufsshow viele Schnäppchen. Das angeblich günstige Angebot reicht von Decken über Kochtöpfe bis zu Vitaminpillen und Wellness-Produkten. Die Verkaufsveranstaltung findet meist in einem abgelegenen Lokal statt, damit kein Reisender zu einer anderen Attraktion entwischt, sondern alle daran teilnehmen. Geschulte Verkäufer treten in der meist mehrstündigen Präsentation sprachlich geschickt auf und animieren die Teilnehmer gekonnt zum Kauf von Waren. Verläuft das Geschäft nicht so lukrativ wie erhofft, beginnen sie die potenziellen Käufer aggressiv zu bedrängen.

Im Zweifel besser zu Hause bleiben oder auf der Verkaufstour wachsam sein!

Niemand ist jedoch gezwungen, an einer Verkaufsveranstaltung teilzunehmen. Teilnehmer einer so genannten Kaffeefahrt können sich durchaus während der Warenpräsentation absetzen und bis zur Rückfahrt etwas anderes unternehmen. Der Anspruch auf alle Leistungen, die gebucht und bezahlt wurden, bleibt dennoch bestehen.

Vorsicht: Schnäppchen entpuppen sich meist als extrem überteuert!

Wer sich trotzdem einer Verkaufsveranstaltung aussetzt, sollte wissen, dass viele Produkte von minderer Qualität oder schlichtweg nutzlos sind! Kommt's zum Kauf, verbergen sich hinter den in den Kauf- oder

Wachdienst

Kontrollaktionen der Gewerbe-/Ordnungsämter

- **Unterstützung durch die Polizei**
 - > ggf. Schutz der Kontrollkräfte
 - > Überprüfung von Personen
 - > ggf. Strafverfolgung

Hilfeersuchen von Bürgern an die Polizei und Anzeigenerstattung von Bürgern bei der Polizei

- **umgehende Information und
Hinzuziehung der Gewerbe-
/Ordnungsämter**
- **ggf. detaillierte Beweissicherung
und -dokumentation
(Eilzuständigkeit)**
- **Merkblatt des LKA NRW für
Polizeibeamtinnen und -beamte**

Kriminalitätssachbearbeitung

Auswertung/Analyse

- **Kenntnis über das Phänomen**
- **Trends-/Schwerpunkte, neue Tatbegehungsformen erkennen**
- **Bereitstellen von Daten und Informationen für Präventions- und Ermittlungsdienststellen sowie Gewerbe-/Ordnungsämter**

Ermittlungen

- **Kenntnis über das Phänomen**
- **Wissen um professionell-strukturierte Tätergruppen und Tatbegehung**
- **Trends-/Schwerpunkte, neue Tatbegehungsformen kennen**
- **Wissen um die Zuständigkeiten der Gewerbe-/Ordnungsämter**
- **Prüfen der relevanten Straftatbestände (StGB, LFBG, HWG)**
- **Prüfen von Möglichkeiten der Finanzermittlung und Gewinnabschöpfung**

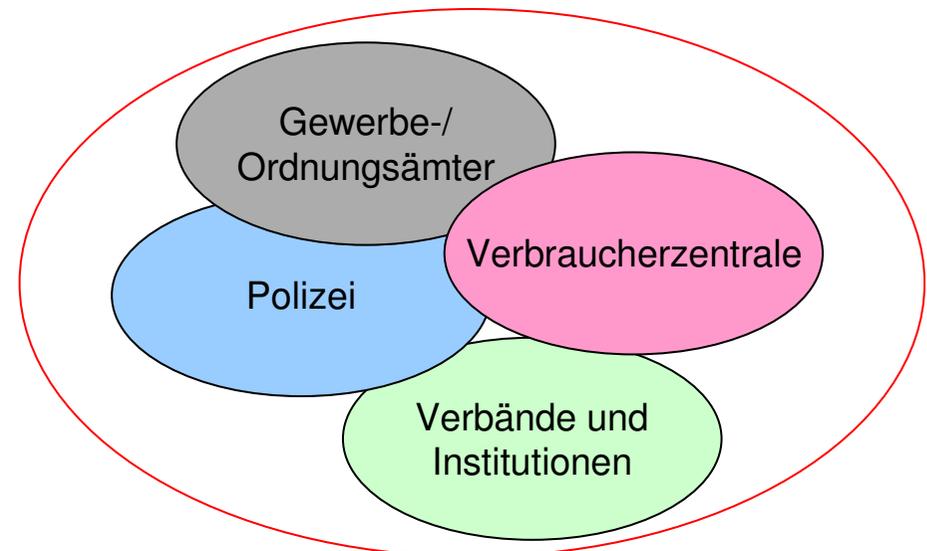


rechtsstaatlich • bürgerorientiert • professionell

Betrügerische Kaffeefahrten
Merkblatt für Polizeibeamtinnen und -beamte
Stand: November 2012

Was bleibt zu tun?

- Fortschreibung der polizeilichen Auswertung
- Aktualisierung des internen und externen Informationsangebotes
- Unterstützung der Gewerbe-/Ordnungsämter
- Initiierung von Fortbildungsmaßnahmen für Polizeibeamtinnen und -beamte
- Ausschöpfen der Möglichkeiten in Kooperationen/Netzwerken



Weitere Informationsangebote



- www.vz-nrw.de
> Tipps für Bürgerinnen und Bürger)
- www.lahn-dill-kreis.de
> Handreichung für Ordnungsbehörden)
- www.kreis-freising.de
> Kontrolle und Verfolgung rechtswidriger Wanderlager
- www.vzhh.de
> Liste unseriöser Anbieter



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Detlef Heyer
Kriminalhauptkommissar

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Sachgebiet 32.2 – Technische Prävention,
Prävention von Vermögens- und Eigentumsdelikten

Tel.: 0211 939 3221
detlef.heyer@polizei.nrw.de